

Titel: "Trautmann" von Marcus H. Rosenmüller erzählt das Leben der Fußballlegende Bernd Trautmann (David Kross) als Koproduktion von Lieblingsfilm mit der englischen Produktionsfirma Pistacchio Film und erhielt MEDIA Entwicklungsförderung. © SquareOne Entertainment

IMPRESSUM

4. Auflage, Januar 2019

Redaktion und Konzept: Creative Europe Desk Hamburg, Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg Herausgeber: Creative Europe Desk Hamburg, eine Tochterfirma der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein. Amtsgericht Hamburg HRB 600036

Gestaltung und Druck: Druckerei Max Siemen KG, www.siemendruck.de Redaktionelle Mitarbeit: Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg, Creative Europe Desk München, Creative Europe Desk NRW

Spot on für die audiovisuelle Branche Europas

2,5 Milliarden Euro für den europäischen Film seit 1991. 184,8 Millionen Euro von 2007 bis 2017 für deutsche Projekte und Unternehmen.

Das ist MEDIA.



PRODUKTION			
Development Single Project	18.12.2018	24.04.2019	5,4 Mio EUR
Development Slate Funding	20.02.2019		12,5 Mio EUR
Development Video Games	27.02.2019		3,78 Mio EUR
TV Programming	18.12.2018	28.05.2019	13,5 Mio EUR
International Coproduction Funds	06.03.2019		2,75 Mio EUR

VERLEIH UND VERTRIEB			
Automatische Verleihförderung	05.09.2019		24,35 Mio EUR
Selektive Verleihförderung	08.01.2019	04.06.2019	9,85 Mio EUR
Sales Agents	07.11.2019		3,5 Mio EUR
Promotion of European Works Online	05.04.2019		10,16 Mio EUR

PROMOTION			
Film Festivals	20.12.2018	07.05.2019	3,2 Mio EUR
Market Access	07.02.2019		6,8 Mio EUR
Film Education	07.03.2019		1 Mio EUR

Für Training und Cinema Networks gibt es im laufenden Programm keine neuen Aufrufe.

INTRO

- 4 MEDIA Einreichtermine und verfügbare Budgets
- 7 Creative Europe im Überblick
- 9 Lucia Recalde Langarica, Leiterin von Creative Europe/MEDIA: Ein starkes Programm für Europa

WEITERBILDUNG

11 Training

PRODUKTION

- 13 Development Single Project
- 15 Development Slate Funding
- 17 Video Games
- 19 TV Programming
- 21 International Coproduction Funds

VERLEIH UND VERTRIEB

- 23 Distribution Automatic
- 25 Distribution Selective
- 27 Sales Agents
- 29 Cinema Networks
- 31 Promotion of European Works Online

PROMOTION

- 33 Film Festivals
- 35 Market Access
- 37 Film Education

CROSS SECTOR

39 Guarantee Fund

KULTUR

41 Kreatives Europa Kultur

SERVICE

- 45 MEDIA Mitgliedsländer
- 47 MEDIA Logo
- 49 Service und Kontakte

en de la companya de



CREATIVE EUROPE IM ÜBERBLICK

Creative Europe ist das gemeinsame Dach für die Förderprogramme MEDIA und KULTUR der Europäischen Union. Mit einem Budget von 1,46 Milliarden Euro für die sieben Jahre der Programmlaufzeit von 2014 bis 2020 unterstützt Creative Europe die audiovisuelle Branche und die Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa. Creative Europe profitiert dabei von den Erfahrungen und großen Erfolgen der Programme, mit denen die Europäische Union seit fast 30 Jahren zur Stärkung der Kultur- und Medienbranche Europas beiträgt. 56 Prozent der aktuellen Fördermittel gehen an MEDIA, 31 Prozent an KULTUR, weitere 13 Prozent sind für programmübergreifende Maßnahmen im Bereich CROSS SECTOR vorgesehen.

Wichtigstes Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit in Europa zu stärken und damit einen europäischen Mehrwert zu generieren, der die internationale Reichweite europäischer Projekte vergrößert, ihnen neue Publikumskreise erschließt und zur weiteren Professionalisierung und Internationalisierung der Akteure beiträgt.

Für die individuelle Beratung der audiovisuellen Branche gibt es in Deutschland vier Creative Europe MEDIA Desks in Düsseldorf, Hamburg, München und Potsdam. Ein weiteres Büro in Bonn berät und informiert zum Kulturprogramm. Die Beratungsbüros organisieren Veranstaltungen, helfen bei der Antragstellung, publizieren Informationsmaterial und unterstützen die europäische Vernetzung der Branche.

Das MEDIA Programm ist in 14 Förderlinien unterteilt, die hier in Kurzform dargestellt sind.

Europäisches Netzwerk: Creative Europe Desks in Europa

Creative Europe hat Informationsbüros in allen Mitgliedsländern des Programms. Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website www.creative-europe-desk.de/creative-europe-adressen



EIN STARKES PROGRAMM FÜR EUROPA

Lucia Recalde Langarica Leiterin von CREATIVE EUROPE / MEDIA

Dies ist ein entscheidendes Jahr für die Konsolidierung und den weiteren Ausbau von Creative Europe MEDIA. Vor dem Hintergrund des zunehmenden globalen Wettbewerbs ist es von größter Bedeutung, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche weiter zu unterstützen und die europäische Kultur, Identität und Vielfalt zu fördern. Für den nächsten langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 schlägt die Europäische Kommission daher vor, die Mittel für das Programm CREATIVE EUROPE, das die europäische Kultur und audiovisuelle Branche fördert, auf 1,85 Milliarden Euro aufzustocken.

Im Rahmen eines gestärkten kreativen Europas wird MEDIA auf den Erfolgen der bestehenden Maßnahmen aufbauen, die dazu beitragen, europäische Werke auszutauschen, mitzugestalten, zu koproduzieren und zu verbreiten. MEDIA stellt das Publikum in den Mittelpunkt all seiner Aktivitäten und unterstützt die Zusammenarbeit und Vernetzung europäischer Filmschaffender.

Mit dem vorgeschlagenen Gesamtbudget von über 1 Milliarde Euro fördert MEDIA weiterhin die Entwicklung, den Vertrieb und die Promotion europäischer Filme, Fernsehprogramme und Videospiele. Ein Online-Verzeichnis von EU-Filmen wird erstellt, um die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit europäischer Werke zu verbessern.

Das Netzwerk der Creative Europe Desks wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Ihre Arbeit ist unerlässlich, um die Qualität der Anträge zu steigern und die Zusammenarbeit in allen Teilen Europas zu stärken.

Wir haben große Pläne für die europäische audiovisuelle Branche, und ein starkes MEDIA Programm wird uns helfen, sie zu verwirklichen. Wir zählen auf Ihr aktives Engagement, um diese Vision zu unterstützen und zu verbreiten.



TRAINING

Einreichtermine:

Die derzeit geförderten Weiterbildungsprogramme erhalten eine dreijährige Förderung, deshalb wird es in 2019 keinen neuen Aufruf geben.

Was wird gefördert?

- Europäische Weiterbildungsinitiativen und Einrichtungen, die Fortbildungen für europäische Medienschaffende anbieten
- Seminare und Workshops für Produktion, Regie, Verleih, Drehbuch, Kinos, Animationsfilme und viele weitere Aspekte der Filmbranche

Wer kann beantragen?

 Europäische Film- und Fernsehhochschulen, Verbände und Organisationen, spezialisierte Einrichtungen und Privatunternehmen der audiovisuellen Industrie

Fördersummen

- maximal 60% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts
- bis zu 80% der Gesamtkosten für Weiterbildungen, die außerhalb der MEDIA Mitgliedsländer stattfinden



DEVELOPMENT SINGLE PROJECT

Budget: 5,4 Millionen Euro

Einreichtermine: 18. Dezember 2018 und 24. April 2019

Was wird gefördert?

- Die Entwicklung von Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen und -serien
- Die Entwicklung von narrativen VR Projekten für Kino, TV und online Vertrieb

Wer kann beantragen

Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die

- seit mindestens 1 Jahr bestehen
- die Mehrheit der Rechte am eingereichten Projekt haben
- ein Referenzprojekt vorweisen können, das innerhalb der letzten 5 Jahre produziert und nach dem 1. Januar 2016 international ausgewertet wurde

Punktevergabe

- 55 für die Qualität des Projekts und das europäisch Vertriebs- und Zuschauerpotential
- 10 für die Qualität der Entwicklungsstrategie
- 25 für die europäische und internationale Vertriebsund Marketingstrategie
- 10 für die Qualität der Finanzierungsstrategie und Durchführbarkeit des Projekts
- 5 automatische Punkte für Projekte für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren

Fördersummen

Die Förderung wird in Pauschalsummen vergeben:

- 25.000 Euro für kreative Dokumentarfilme
- 30.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget unter 1.5 Millionen Euro
- 50.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget über 1.5 Millionen Euro
- 60.000 Euro für Animationsprojekte

- Der 1. Drehtag darf frühestens 8 Monate nach Antragstellung stattfinden.
- Ideen zur Zuschauergewinnung in Kombination mit ausführlichen Marketing- und Distributionsstrategien sind schon in der Entwicklungsphase gefragt.
- Eine Firma kann pro Förderjahr entweder Single ODER Slate Funding beantragen.
- Je nach Kategorie gelten Mindestprojektlängen zwischen 24 und 90 Minuten, davon ausgenommen sind non-lineare Projekte.



DEVELOPMENT SLATE FUNDING

Budget: 12,5 Millionen Euro Einreichtermin: 20. Februar 2019

Was wird gefördert?

- Die Entwicklung von Projektpaketen, bestehend aus 3 bis 5 Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen und -serien sowie narrativen VR Projekten für Kino, TV und andere Plattformen
- optional ein 20-minütiger Kurzfilm eines Nachwuchstalents

Wer kann beantragen?

Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die

- seit mindestens 3 Jahren bestehen.
- die Mehrheit der Rechte an den eingereichten Projekten haben
- 2 Referenzprojekte vorweisen können, die innerhalb der letzten 5 Jahre produziert und nach dem
 1. Januar 2016 in mindestens 3 Ländern außerhalb des Ursprungslandes ausgewertet wurden.

Punktevergabe

- 30 für die Position der Firma im europäischen Markt und ihr Innovationspotential
- 15 für die Qualität der Projekte und die Entwicklungsstrategien
- 35 für die internationalen Vertriebs- und Marketingstrategien

- 20 für die Finanzierungsstrategien und Durchführbarkeit der Projekte
- 10 automatische Punkte für Anträge aus Ländern mit geringer Produktionskapazität
- 5 automatische Punkte für Anträge aus Ländern mit mittlerer Produktionskapazität

Fördersummen

50% des jeweiligen Entwicklungsbudgets, zwischen 10.000 Euro und 60.000 Euro pro Projekt, maximal:

- 200.000 Euro für ein Projektpaket ohne Kurzfilm / 210.000 Euro mit Kurzfilm
- 150.000 Euro für ein Doku-Projektpaket ohne Kurzfilm / 160.000 Euro mit Kurzfilm

- Es soll deutlich werden, wie die Förderung zur Internationalisierung eines Projektes beiträgt und die Firma auf dem internationalen Markt stärkt.
- Der 1. Drehtag darf frühestens 8 Monate nach Antragstellung stattfinden.
- Ideen zur Zuschauergewinnung in Kombination mit ausführlichen Marketing- und Distributionsstrategien sind schon in der Entwicklungsphase gefragt.



VIDEO GAMES

Budget: 3,78 Millionen Euro Einreichtermin: 27. Februar 2019

Was wird gefördert?

 Die Entwicklung von innovativen Konzepten für narrative Spiele bis hin zum 1. spielbaren Prototypen

Wer kann beantragen?

Europäische Unternehmen, die Videospiele produzieren und entwickeln und

- seit mindestens einem Jahr bestehen
- die Mehrheit der Rechte am eingereichten Projekt haben
- bereits ein narratives Spiel produziert und nach dem 1. Januar 2016 kommerziell ausgewertet haben

Punktevergabe

- 30 für die Qualität des Projekts, das Storytelling und die Originalität
- 20 für die Innovation in der technischen Umsetzung
- 20 für die Qualität der Entwicklungsstrategie und das internationale Auswertungspotential
- 20 für die Vertriebs- und Marketingstrategie und den Zuschnitt auf die Zielgruppe
- 10 für die Finanzierungsstrategie und die Realisierbarkeit des Projekts
- 5 automatische Punkte für Projekte für Kinder bis 12 Jahren

Fördersummen

• zwischen 10.000 und 150.000 Euro, maximal 50% des gesamten Entwicklungsbudgets

Gut zu wissen

 Das 1. spielbare Segment des eingereichten Projektes darf frühestens 8 Monate nach Antragstellung erscheinen.



TV PROGRAMMING

Budget: 13,5 Millionen Euro

Einreichtermine: 18. Dezember 2018 und 28. Mai 2019

Was wird gefördert?

- Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme und -serien, die für den TV-Markt produziert werden
- der Fokus liegt auf Koproduktionen und auf hochwertigen europäischen TV-Serien

Wer kann beantragen?

• Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die das Projekt majoritär produzieren

Punktevergabe

- 20 für die europäische Finanzierung
- 55 für die Qualität des Projekts und der Vertriebsund Marketingstrategie
- 20 für die Senderbeteiligung und das internationale Auswertungspotential
- 5 für das kreative Team
- 5 automatische Punkte für Projekte für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren
- 5 automatische Punkte für Anträge aus Ländern mit mittlerer und geringer Produktionskapazität

Fördersummen

- maximal 500.000 Euro oder 12,5% der anrechenbaren Kosten für Spiel- und Animationsfilme sowie für Serien bis zur 3. Staffel
- maximal 300.000 Euro oder 20% der anrechenbaren Kosten für kreative Dokumentarfilme
- maximal 1 Million Euro für die 1. und 2. Staffel von europäisch koproduzierten Serien mit mindestens
 6 Folgen und einem anrechenbaren Budget ab
 10 Millionen Euro

- Die Beantragung erfolgt spätestens am 1. Drehtag.
- Mindestens 50% der Finanzierung müssen aus dritten Quellen gesichert sein.
- Mindestens 50% der Finanzierung müssen aus MEDIA Mitgliedsländern kommen.
- mindestens 3 Sender aus 3 Ländern des MEDIA Programms müssen beteiligt sein. VoD und SVoD-Dienste gelten ebenfalls als Sender.



INTERNATIONAL COPRODUCTION FUNDS

Budget: 2,75 Millionen Euro Einreichtermin: 6. März 2019

Was wird gefördert?

 Europäische Koproduktionsfonds, die kulturell vielfältige Koproduktionen zwischen europäischen und nicht-europäischen Ländern unterstützen und die Verbreitung und Distribution dieser Produktionen vorantreiben.

Wer kann beantragen?

 Koproduktionsfonds, die seit mindestens 12 Monaten tätig sind

Punktevergabe

- 40 für die geografische und kulturelle Vielfalt und die Maßnahmen zur Verbreitung der Projekte
- 30 für die allgemeinen Strategien des Fonds zu Zielgruppen, Auswahlverfahren, Durchführbarkeit und Kosteneffizienz
- 25 für die Aktivitäten zur Promotion und Verbreitung der hergestellten Werke sowie zur Zuschauergewinnung
- 5 für das Team

Fördersummen

- maximal 700.000 Euro
- maximal 80% der förderfähigen Gesamtkosten



DISTRIBUTION AUTOMATIC

Budget: 24,35 Millionen Euro Einreichtermin: 5. September 2019

Was wird gefördert?

 Die Investition in Koproduktionen, Minimumgarantien oder P&A Kosten nicht-nationaler, europäischer Kinofilme

Wer kann beantragen?

• Europäische Verleihunternehmen

Bewertungskriterien

 die Qualität der geplanten Verleihstrategie für die Reinvestitionsprojekte

Fördersummen

Deutsche Verleiher erhalten Referenzgelder auf Grundlage der mit nicht-nationalen europäischen Filmen im Vorjahr erreichten Besucherzahlen. Die Mindestsumme an generierten Geldern liegt bei 30.000 Euro.

Pro verkauftem Ticket gibt es:

- 0,45 Euro für Filme aus Frankreich und Großbritannien
- 0,50 Euro für Filme aus Spanien und Italien
- 0,90 Euro für Filme aus den anderen MEDIA Ländern

Die Förderung deckt bis zu 60% der anrechenbaren Kosten für die Reinvestitionen ab.

- Die FFA muss die Besucherzahlen vor Einreichung zertifizieren.
- Pro Film können maximal 300.000 Besucher angerechnet werden.
- Filme, die weniger als 200 Besucher hatten, können nicht angerechnet werden.
- Im Antrag wird die Art der Reinvestition sowie die geplante Anzahl der Filme genannt und eine Strategie präsentiert.
- Reinvestiert wird in höchstens 10 europäische, nicht-nationale Filme, welche bei Antragstellung noch nicht feststehen müssen.



DISTRIBUTION SELECTIVE

Budget: 9,85 Millionen Euro

Einreichtermine: 8. Januar 2019 und 4. Juni 2019

Was wird gefördert?

 Die Herausbringungskampagne von aktuellen, europäischen nicht-nationalen Kinofilmen durch eine Gruppe von mindestens 7 Verleihern aus verschiedenen MEDIA Ländern. Davon kommen mindestens 3 aus Ländern mit einer hohen/mittleren Produktionskapazität und mindestens 2 aus Ländern mit einer niedrigen Produktionskapazität

Wer kann beantragen?

- Europäische Weltvertriebe, die in den letzten 3 Jahren 3 Filme vertrieben haben, die in mindestens 5 Ländern herausgebracht wurden. Der Vertrag mit dem Produzenten soll das Vertriebsrecht für mindestens 15 MEDIA Länder abdecken.
- Die F\u00f6rderung geht an den Weltvertrieb, der sie an die Verleiher weitergibt.

Punktevergabe

- 30 für die Relevanz der Maßnahme, u.a. im Hinblick auf die beteiligten Verleiher und ihre Promotionsstrategien
- 45 für die Qualität der Maßnahme, u.a. im Hinblick auf die Verleihstrategien in den einzelnen Ländern
- 15 für das Potenzial auf anderen Märkten und Plattformen
- 10 für die Qualität der Koordination durch den Weltvertrieb

Fördersummen

 max. 50% der Kosten der gesamteuropäischen Kampagne zur Herausbringung des Filmes, dabei pro Verleih max. 50% der nationalen Herausbringungskosten bis zu 150.000 Euro

- Das Herstellungsdatum des Filmes darf frühestens 2018 sein.
- Das Produktionsbudget darf 15 Millionen Euro nicht übersteigen.
- Der Filmstart muss erfolgen zwischen dem
 1. April 2019 und 1. Oktober 2020 (1. Einreichtermin),
 1. Oktober 2019 und 1. April 2021 (2. Einreichtermin).



SALES AGENTS

Budget: 3,5 Millionen Euro Einreichtermin: 7. November 2019

Was wird gefördert?

 Investition in den internationalen Vertrieb von nicht-nationalen, europäischen Kinofilmen

Wer kann beantragen?

 Europäische Weltvertriebe, die zwischen 2014 und 2018 mindestens 8 europäische Filme in mindestens 10 MEDIA Ländern vertreten haben. Mindestens 3 dieser Filme müssen in mindestens 3 MEDIA Mitgliedsländern außerhalb des Ursprungslandes im Kino gestartet sein.

Fördersummen

Die Förderung besteht aus 3 Phasen:

- Die Fördersummen werden in Form von Referenzmitteln anhand der Vertriebs- und Zuschauerzahlen des Referenzzeitraums generiert. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gibt es einen Grundbetrag von 20.000 Euro.
- Darüber hinaus wird ein Zusatzbetrag errechnet. Dieser beträgt, je nach Herkunftsland der vom Weltvertrieb an die nationalen Verleiher verkauften Filme, 20% bzw. 30% der von diesen Verleihern im Rahmen der automatischen Verleihförderung zugesprochenen Fördersummen. Diese muss pro Film mindestens 500 Euro betragen.
- Die ermittelte Gesamtfördersumme, bestehend aus dem Grundbetrag und dem Zusatzbetrag, wird in den Einkauf, in Werbung und Marketing neuer Filme reinvestiert. Dabei werden maximal 60% der förderfähigen Kosten der neuen Projekte anerkannt.



CINEMA NETWORKS

Den nächsten Aufruf für Cinema Networks wird es voraussichtlich in 2020 geben.

Was wird gefördert?

Kinonetzwerke, die mindestens 100 Kinos aus mindestens 20 am MEDIA Programm teilnehmenden Ländern repräsentieren.

Das Netzwerk Europa Cinemas unterstützt etwa 3.000 Leinwände in mehr als 1.100 Kinos und in 44 Ländern. In Deutschland gibt es zurzeit 190 Europa Cinemas Kinos in insgesamt 89 Städten.

Aufnahme ins Europa Cinemas Netzwerk

- Kinos mit einem hohen europäischen Programmanteil, insbesondere mit speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche, können sich für die Aufnahme in das geförderte Kinonetzwerk Europa Cinemas bewerben und Prämien von 15.500 Euro bis zu maximal 50.000 Euro erhalten.
- Kleinere Kinos können sich zu "Mini-Netzwerken" zusammenschließen, um die jährliche Mindestanzahl an Eintrittskarten und Vorführungen zu erreichen.
- Zusätzlich vergibt Europa Cinemas für die Programmvielfalt und für Vorführungen der mit dem Europa Cinemas Preis ausgezeichneten Filme jeweils einen Bonus.



PROMOTION OF EUROPEAN WORKS ONLINE

Budget: 10,16 Millionen Euro Einreichtermin: 5. April 2019

Was wird gefördert?

- Aktion 1: Digitale Promotion, Marketing, Branding und die Entwicklung neuer digitaler Angebote durch bereits existierende VoD Plattformen, die mehrheitlich europäische Filme anbieten. Neu: Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von VoD Services wird gefördert.
- Aktion 2: Die Zusammenstellung digitaler Filmpakete, um den Verkauf europäischer Filme auf VoD Plattformen anzukurbeln. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem Filmerbe sowie auf aktuellen europäischen Filmen mit kommerziellem digitalem Auswertungspotential.
- Aktion 3: Innovative Strategien und Online-Tools für die Verbreitung und Promotion europäischer Filme und Strategien zur Publikumsentwicklung.

Wer kann beantragen?

 Europäische Unternehmen und Organisationen der audiovisuellen Branche

Punktevergabe

- Bewertet werden Relevanz des Projekts, europäischer Mehrwert, die Zuschauergruppen, Qualität und Kohärenz der Marketingstrategie, Kosteneffizienz und Innovation.
- Die Punktevergabe variiert von Aktion 1 bis 3.

Fördersummen

• maximal 60% der förderfähigen Kosten

- Aktion 1: Die Plattform verfügt über mindestens 500
 Titel, davon wenigstens die Hälfte aus MEDIA Ländern.
 Filme aus mindestens 5 MEDIA Ländern in 5 verschiedenen EU-Sprachen sollen vertreten sein.
- Aktion 2: Im Katalog sind mindestens 20 europäische Filme vorhanden, die aus mindestens 2 MEDIA Ländern mit 2 verschiedenen Sprachen.



FILM FESTIVALS

Budget: 3,2 Millionen Euro

Einreichtermine: 20. Dezember 2018 und 7. Mai 2019

Was wird gefördert?

Europäische Festivals, deren Programm folgende Kriterien erfüllt:

- 50% der Filme sind nicht-national
- 70% des Programms oder 100 Filme bzw. 400 Kurzfilme bei Kurzfilmfestivals kommen aus MEDIA Ländern
- 15 MEDIA Länder sind filmisch vertreten

Wer kann beantragen?

 Veranstalter von Festivals, die in einem MEDIA Mitgliedsland stattfinden

Punktevergabe

- 30 für innovative Strategien zur Publikumsentwicklung, vor allem für das junge Publikum und für Filmbildung
- 35 für die europäische Programmierung sowie die Zusammenarbeit mit Festivals aus anderen Ländern
- 30 für die Anzahl der Zuschauer und Fachbesucher und für die Promotion und Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, auch durch digitale Technologien
- 5 für die Organisation des Projektteams

Fördersummen

Pauschalsummen, je nach Anzahl der europäischen Filme:

- Langfilmfestivals: Zwischen 27.000 und 75.000 Euro
- Kurzfilmfestivals: Zwischen 19.000 und 33.000 Euro

- Wichtig für die Bewertung sind auch die Aktivitäten, die ein Festival über das Jahr hinweg durchführt.
- Festivals, die sich auf nur ein Thema beschränken, z.B. Umwelt, Wissenschaft, Sport etc., sind nicht antragsberechtigt.
- Festivals, die ausschließlich Werbefilme, Serien, Games, Handy-Filme oder nicht-narrative Filme zeigen, können ebenfalls nicht beantragen.
- Festivals, die zwischen dem 01.05.2019 und dem 31.10.2019 stattfinden, beantragen am 20.12.2018.
- Festivals, die zwischen dem 01.11.2019 und dem 30.04.2020 stattfinden, beantragen am 07.05.2019.



MARKET ACCESS

Budget: 6,8 Millionen Euro Einreichtermin: 7. Februar 2019

Was wird gefördert?

- Aktion 1: B2B Märkte für europäische Filmschaffende
- Aktion 2: B2B Promotion weltweit: Aktivitäten, Initiativen, Plattformen und Geschäftsmodelle zur Unterstützung der Verbreitung und Sichtbarkeit europäischer Werke

Wer kann beantragen?

 Öffentliche Einrichtungen, private Unternehmen und Non-Profit-Organisationen aus der audiovisuellen Branche mit Sitz in einem der MEDIA Mitgliedsländer

Bewertungskriterien

- Aktion 1 Märkte: die innovativen Aspekte und die europäische und internationale Dimension sowie das Format und die Zielgruppe
- Aktion 2 Promotion: europäische Relevanz und Struktureffekt für den europäischen Film sowie die Einbindung von kleinen Ländern
- Relevant für beide Aktionen ist der Einsatz von digitalen Technologien, die Durchführbarkeit und die Kosteneffizienz.

Fördersummen

- maximal 60% der f\u00f6rderf\u00e4higen Gesamtkosten des Proiekts
- bis zu 80% der Gesamtkosten für Aktionen, die außerhalb der MEDIA Mitgliedsländer stattfinden

- Aktion 1: Besonderes Augenmerk gilt Märkten, die sich auf Kurzfilme, Videospiele, Crossmedia Projekte und TV-Serien spezialisieren.
- Aktion 2: Promotionsaktivitäten können innerhalb und außerhalb der MEDIA Länder stattfinden und sollen von Organisationen durchgeführt werden, die mindestens 15 MEDIA Länder vertreten.



FILM EDUCATION

Budget: 1 Million Euro Einreichtermin: 7. März 2019

Was wird gefördert?

- Die Erstellung eines kuratierten Katalogs von europäischen Filmen und zugehörigen pädagogischen Materialien, die jungen Menschen zwischen 11 und 18 Jahren an Primar- und Sekundarschulen in den am MEDIA Programm teilnehmenden Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Der Katalog muss mindestens 7 bekannte Filme enthalten, die zur Geschichte der europäischen Filmografie beigetragen haben und im Rahmen der Filmbildung genutzt werden können.
- Eine ehrgeizige Kommunikationskampagne zur Förderung des Projekts in den Schulen und der breiten Öffentlichkeit ist ein zentraler Bestandteil.
- Der Förderzeitraum startet am 01.06.2019 und dauert 19 Monate. Der Katalog sollte bis spätestens 30.09.2020 zur Verfügung stehen. Die letzten 3 Monate sollen ausschließlich für die gezielte Bewerbung genutzt werden.

Wer kann beantragen?

• Ein Konsortium (Projektleiter und mindestens 2 Partner) aus Europa

Fördersummen

• maximal 80% der förderfähigen Gesamtkosten



GUARANTEE FUND

Seit Juli 2016 gibt es den vom European Investment Fund (EIF) verwalteten Banken-Garantiefonds von Creative Europe zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen der Kreativwirtschaft. Der Fonds ist eine Absicherung für Banken, die damit ermutigt werden sollen, Kredite an Unternehmen in den Kultur- und Kreativbranchen zu vergeben.

Es stehen 181 Millionen Euro zur Verfügung, die voraussichtlich 1 Milliarde Euro an Kreditvolumen generieren werden.

Bislang gibt es Verträge zur Nutzung des Fonds mit Kreditinstituten in Belgien, Frankreich, Rumänien, Spanien und Tschechien. Über das Kreditinstitut IFCIC in Frankreich haben Banken aus ganz Europa die Möglichkeit, vom Garantiefonds zu profitieren.

Die genauen Bedingungen für IFCIC: www.ifcic.eu/european-cinema-tv-production/guarantee-for-european-cinema-tv-production.html

Weitere Informationen zum Garantiefonds: ec.europa.eu/digital-single-market/en/financial-guarantee-facility-culture-creative



KREATIVES EUROPA KULTUR

Digitale Kunst in der Stadtentwicklung // junge Talente für Alte Musik // Keramik als Kunstform und Kulturtechnik in Europa // Inklusion in den Darstellenden Künsten // neue Geschäftsmodelle für europäische Fashion Designer // fünf Beispiele aus bisher vier Jahren KREATIVES EUROPA KULTUR, die zeigen, wie vielgestaltig europäische Kooperationen aussehen können! Mit dem Teilprogramm KULTUR fördert die Europäische Union Projekte und Aktivitäten im Kultur- und Kreativsektor und verfolgt dabei zwei übergeordnete Ziele: Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Kulturraumes und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Die geförderten Projekte sollen die Professionalisierung von Kulturschaffenden sowie deren Mobilität unterstützen, die Nutzung digitaler Medien vorantreiben, neue Publikumsschichten erreichen und neue Geschäftsmodelle entwickeln.

Wie funktioniert die Förderung?

Das Teilprogramm KULTUR ist in 4 Förderbereiche unterteilt:

• Europäische Kooperationsprojekte, bei denen mehrere Kultureinrichtungen über einen Zeitraum von maximal 4 Jahren zusammenarbeiten und spartenspezifische wie spartenübergreifende Ansätze verfolgen können;

- Europäische Netzwerke, die als Dachverbände die grenzübergreifende Vernetzung innerhalb einer Sparte unterstützen und deren Interessen vertreten
- Europäische Plattformen, die aufstrebenden Talenten zum Sprung auf den Kultur- und Kreativmarkt verhelfen
- der Bereich Literaturübersetzungen, in dem die Übersetzung von europäischer Literatur gefördert wird.
- Zusätzlich zu den 28 EU-Mitgliedsstaaten sind 13 weitere Länder vom Balkan bis Nordafrika am Programm beteiligt und können an den Projekten mitwirken. Neben der Projektförderung werden außerdem die Europäischen Kulturhauptstädte, Kulturpreise in den Kategorien Architektur, Popmusik, Kulturerbe und Literatur sowie das Kulturerbe-Siegel finanziert.

Das Creative Europe Desk KULTUR in Bonn beantwortet gerne alle Fragen rund um das KULTUR Programm, die Antragstellung und beraten zur inhaltlichen Ausgestaltung der Projekte.

CREATIVE EUROPE DESK KULTUR

Lea Stöver (Leitung), Sophia Hodge, Christina Kalka, Christiane Dohms

Haus der Kultur - c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Weberstr. 59a, 53113 Bonn Tel. 0228 20 13 50, info@ced-kultur.eu kultur.creative-europe-desk.de



MITGLIEDSLÄNDER

Die 35 MEDIA Mitgliedsländer werden in drei Kategorien unterteilt:

HIGH PRODUCTION CAPACITY:

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien

MEDIUM PRODUCTION CAPACITY:

Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden

LOW PRODUCTION CAPACITY:

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Für die Förderlinien Training, Festivals, Film Education und Market Access sind folgende Länder zusätzlich antragsberechtigt:

Georgien, Moldawien, Ukraine, Tunesien

REGISTRIERUNG

Für alle Förderlinien gilt:

Vor Antragstellung ist eine Online-Registrierung auf dem Participant Portal erforderlich. Registrierte Benutzer erhalten dort den "PIC", den Participant Identification Code. ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home Alle aktuellen Einreichtermine, Richtlinien und die nötigen Unterlagen entnehmen Sie bitte unserer Website http://creative-europe-desk.de/foerderung



MEDIA LOGO: DIE RICHTIGE DARSTELLUNG

Seit 2014 müssen alle geförderten Film- und Serienprojekte mindestens im Abspann zusammen mit dem Logo folgende Formulierung verwenden:

"Mit Unterstützung des Creative Europe MEDIA Programms der Europäischen Union". Darüber hinaus muss das MEDIA Logo in allen relevanten Publikationen auftauchen.

Projekte, die mit 300.000 Euro bzw. mit 10% des anrechenbaren Budgets oder mehr unterstützt werden, verwenden die Formulierung und das Logo sowohl im Vorspann als auch im Abspann.

Empfänger von MEDIAs Selektiver und Automatischer Verleihförderung sind seit 2018 verpflichtet, vor dem Film das animierte Creative Europe MEDIA Logo zu verwenden.

Weitere Informationen: www.creative-europe-desk.de/downloads







KONTAKTE

CREATIVE EUROPE DESK BERLIN-BRANDENBURG

Susanne Schmitt (Leitung), Uta Eberhardt, Mirja Frehse, Josephine Meissner August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam, Tel. 0331 743 87 50 info@ced-bb.eu

CREATIVE EUROPE DESK HAMBURG

Christiane Siemen (Leitung), Lisa Emer, Britta Erich, Jürgen Abel Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg, Tel. 040 390 65 85 info@ced-hamburg.eu

CREATIVE EUROPE DESK MÜNCHEN

Ingeborg Degener (Leitung), Ewa Szurogajlo Sonnenstraße 21, 80331 München, Tel. 089 54 46 03 30 info@ced-muenchen.eu

CREATIVE EUROPE DESK NRW

Heike Meyer-Döring (Leitung), Lea Sprenger c/o Film- und Medienstiftung NRW, Kaistraße 14, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211 930 50 14 info@ced-nrw.eu

Alle Informationen: www.creative-europe-desk.de/media www.facebook.com/MEDIADeutschland www.twitter.com/CED_MEDIA_DE

Creative
* * Europe

MEDIA